

Grü/0041/2024

Parteienantrag Grüne

Az:

Datum:

07.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2024	Entscheidung	

Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen - Ansprechstelle für Diskriminierungsstelle des Landkreises innerhalb der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie und wo eine Ansprechstelle in der Stadtverwaltung bei Diskriminierung mit dem Ziel der Weiterleitung ggf. an die nächste Anti-Diskriminierungsstelle- beispielsweise des Landes- eingerichtet werden kann.

Es soll geprüft werden, ob es möglich ist, eine Ansprechstelle beispielsweise im Umstadtbüro auszuweisen.

Die Ansprechstelle soll auf der Website der Stadt deklariert werden.

Begründung:

Wenn Menschen ohne sachlichen Grund wegen bestimmter Merkmale ungleich behandelt oder abgewertet werden, spricht man von Diskriminierung. Solche Merkmale können zum Beispiel die ethnische Herkunft, die Hautfarbe, die Sprache, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Identität sein.

Rassismus und Diskriminierung ist für viele Menschen in Deutschland bitterer Alltag. Das stellte der Bund in seinem Jahresbericht für 2019 am 9. Juni 2020 fest.

Seit 2006 zielt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darauf ab, Diskriminierungen zu verhindern und abzubauen.

Die Ansprechstelle zur Weiterleitung soll allen Menschen in Groß-Umstadt eine Möglichkeit bieten, den Zugang zu den verantwortlichen Stellen des Landes Hessen zu ermöglichen und zu erleichtern.

Antidiskriminierungsstelle Hessen- Kontakt:

Stabsstelle Antidiskriminierung im Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Sonnenberger Str. 2/2a 65193 Wiesbaden

E-Mail: [ads\(at\)hsm.hessen.de](mailto:ads@hsm.hessen.de)

Telefon: 0611 / 3219 3391

Fax: 0611 / 32719 3391

<https://antidiskriminierung.hessen.de/>